



**Antrag vom 10.07.2012 der SPD Bezirksbeiratsfraktion
Plieningen/Birkach
für die nächste Sitzung des Bezirksbeirates**

**Maßnahmenvorschläge zum Lärmaktionsplan Flughafen Stuttgart
des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 24.05.2012**

Antrag :

Der Bezirksbeirat Birkach/Plieningen reicht beim Regierungspräsidium Stuttgart fristgerecht folgende

**Maßnahmenvorschläge zum Lärmaktionsplan Flughafen Stuttgart
des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 24.05.2012**

ein und bittet, diese bei der Fertigstellung des endgültigen Planentwurfs zu berücksichtigen:

1. In die Nachtflugbeschränkung sind auch Propellermaschinen einschließlich Kleinflugzeuge und Hubschrauber mit aufzunehmen.
2. Es sollte eine neue lärmabhängige Entgeltordnung für Start - und Landevorgänge geschaffen werden, die nicht nur nach den Überflugpegeln, sondern auch eine tageszeitliche Differenzierung der Entgelte als ökonomische Steuerungsmöglichkeit vorsieht
 - a) in den Nachtstunden nach 22:00 Uhr Zuschläge bis zu 100%
 - b) in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (von 06:00 bis 07:00 und 20:00 bis 22:00 Uhr) Zuschläge bis 50%
3. Die Benutzung von Umkehrschub (Reverser) über Triebwerksleerlauf hinaus muss untersagt werden.
4. Der Bodenlärm des Flughafens wird als „von untergeordneter Bedeutung“ bezeichnet ohne näher zu quantifizieren. Die Möglichkeiten der Reduzierung sämtlicher Lärmquellen (Stand und Rollgeräusche, Standphase Hubschrauber, Triebwerksprobeläufe, Hilfsaggregate (APU und GPU) sowie der Fahrzeuge müssen detailliert dargestellt werden. Die schon heute verfügbaren Möglichkeiten werden offensichtlich nicht ausgeschöpft.
5. Eine flächendeckende Netzstromverfügbarkeit für die Bordstromversorgung und damit der Verzicht auf den APU Betrieb sollte auch wegen der unnötigen Abgasemissionen zwingend vorgeschrieben und überwacht werden.

6. Triebwerksprobeläufe und Leerlaufprobeläufe sind in der direkten Nachbarschaft des Flughafens sehr störend und auf ein erforderliches Mindestmaß zu beschränken, oder es ist Schallschutz durch eine Halle vorzusehen. Es ist im Rahmen des Lärmaktionsplanes eine Regelung zu schaffen, die diese Forderung erfüllt.
7. Die Lärminderungen durch die Variation der Start und Landeverfahren ist offensichtlich noch nicht abschließend untersucht worden. Im Kapitel 4.2 heißt es dazu, „...vertikal optimierte Abflugprofile müssen wie das o.g. Steilstartverfahren hinsichtlich ihrer lärmverteilenden Wirkung noch untersucht und bewertet werden. Sämtliche Möglichkeiten sind auch bei den derzeitigen Flugzeugmustern zu untersuchen. Eine Lärmverlagerung auf weniger betroffene Menschen darf es hierbei nicht geben.
8. Es ist eine ununterbrochene Nachtruhe von 8 Stunden einzuhalten. Eine verkürzte Nachtruhe führt zu gesundheitlichen Schäden von Lärmbetroffenen, wie die Lärmwirkungsforschung zeigte. Diese Maßnahme kann auch durch eine neue Entgeltordnung beeinflusst werden (siehe 2.)
9. Der Lärmaktionsplan enthält keinerlei zeitliche Vorgaben für die Umsetzung geplanter Maßnahmen, dies muss geändert werden.
10. Eine Optimierung der Abflugstrecken, hinsichtlich der Meidung von Wohnansiedlungen, wird gefordert.

Begründung :

Ziel und Zweck des Lärmaktionsplans für den Flughafen Stuttgart ist die Festlegung von Maßnahmen zur Minderung der vom Flughafen ausgehenden Lärmimmissionen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Verbände, Unternehmen, Institutionen und Behörden sind eingeladen, zu den im Plan enthaltenen Maßnahmen Stellung zu nehmen sowie eigene Vorschläge und Ideen für Lärminderungsmaßnahmen in das Verfahren einzubringen.

Entsprechende schriftliche Stellungnahmen können bis 27.07.2012 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht werden.

Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Fertigstellung des endgültigen Planentwurfs angemessen berücksichtigt. Dieser soll bis Jahresende fertig gestellt werden.

10.07.2012

gez.

Ulrich Berger, Ulrich Fellmeth, Sylvia Carstensen